

Der Verfassungstreit

in

Preußen.

Aus dem Londoner Morning Herald
vom 6. October 1864.



1864
Springer-Verlag
Berlin Heidelberg GmbH

Der Verfassungskampf

in

Preußen.

Aus dem Londoner Morning Herald

vom 6. October 1864.



1864

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-662-33707-3

ISBN 978-3-662-34105-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-34105-6

Inter arma silent leges. Der Döppler Kanonenrauch verhüllte sogar den Preußen die große Verfassungsfrage, welche sie so viel näher anging, als das künftige Schicksal Schleswig-Holsteins. Und als jener Rauch sich verzog, da übertäubte der Lärm des Siegesjubels jeden Versuch, sie wieder an jene Frage zu erinnern. Dennoch ist der Streit nur vertagt worden. Die preussische Regierung findet, daß durch Erfolge nach außen tiefliegende innere Schwierigkeiten eine Zeitlang von der Tagesordnung entfernt, aber nicht dauernd beseitigt werden. Die Stunde der Abrechnung ist nur hinausgeschoben worden; und die gewonnene Frist geht schon zu Ende. Herr von Bismarck hat zwölf Monate Zeit gewonnen; er hat aber noch immer mit den Volksvertretern genau dieselbe Frage auszumachen, die er schon zweimal vergeblich mit ihnen zu ordnen versucht. Die Regierung muß entweder das Abgeordnetenhaus bewegen, ihren ursprünglichen oder einen abgeänderten Vorschlag anzunehmen, oder, indem sie einen Weg einschlägt, der mit einer Abschaffung der Verfassung gleichbedeutend wäre, muß sie das Volk herausfordern, seine Kraft mit der der Krone zu messen, — einen Kampf heraufbeschwören, dessen endliches Ergebnis nicht zweifelhaft sein mag, der aber sehr lange dauern kann, und, ob kurz ob lang, über Preußen die ernstesten Leiden verhängen müßte.

Nach der preussischen Verfassung muß der Landtag zu irgend einer Zeit zwischen dem Anfange des November und der Mitte des Januar zusammentreten. Sollte nun der König diese Grundbestimmung der Verfassung mißachten, so wird er dadurch, auf die beleidigendste und herausforderndste Weise, die Absicht bekunden, die Verfassung zu beseitigen und nach eigenem Gutdünken zu regieren. Es ist aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit da, daß er einen Schritt thun werde, welcher eben so sehr seinem Sinne für Ehre und Treue entgegen, wie an sich unpolitisch wäre. Er wird vielmehr innerhalb der gesetzlichen Frist den Landtag zusammenberufen und ihn auffordern, ein Budget und ein Gesetz zu votiren, welche endgültig die Armee-Reorganisation gutheißen sollen. Wenn, sei es aus Mangel eines versöhnlichen Geistes auf Seiten seiner Minister, sei es aus einer

schmollenden Hartnäckigkeit auf Seiten des Abgeordnetenhauses, keine Verständigung erzielt, vielmehr der Bruch noch erweitert wird, so wird der König die Sitzungen vertagen und ohne Abgeordnetenhaus regieren oder ein neues Wahlgesetz oktroyiren, in der Hoffnung, eine tüchtige Volksvertretung dadurch zu erlangen. Ob er zu jenem oder zu diesem Zufluchtsmittel greift, ob er ohne Volksvertretung zu regieren, oder eine nach eigener Façon zusammenzustoppeln versucht, in beiden Fällen schiebt er gleichmäßig die Verfassung bei Seite und beschwört eine demokratische Bewegung herauf, welche, so lange er oben bleibt, machtlos sein dürfte, die aber am letzten Ende Alles vor sich hin setzen könnte — zum gemeinsamen Verderben des hohenzollernschen Hauses und der preussischen Freiheit. Ein Wendepunkt in der Geschichte Preußens und folglich auch Deutschlands ist nahe bei der Hand. In Bezug auf einen Streit also, welcher, an sich etwas verwickelt, leider bei uns in England sehr verdunkelt worden ist durch hohle Deklamationen und abgeschmackte Geschichtsvergleiche, werden unsere Leser gern ihre Aufmerksamkeit schenken einer zuverlässigen Darstellung des Thatsächlichen, so wie einer auf genaue Bekanntschaft mit den Parteienansichten fußenden Abwägung der Chancen für und gegen eine befriedigende Lösung.

Vor Allem muß man im Auge behalten, daß der König in Wahrheit den Wunsch hegt, die von ihm beschworene Verfassung aufrechtzuhalten. Obwohl eiferüchtig auf seine Vorrechte und kein Freund liberaler Ideen, würde er die äußerste Abneigung empfinden, seinen Vertrag mit seinem Volke zu brechen, wie ungünstig seinen Vorrechten die Bedingungen jenes Vertrages sich auch erweisen mögen. Der Streit zwischen ihm und seinem Volke dreht sich nicht um das Recht der Volksvertreter, neue Steuern oder neue Geldforderungen zu verweigern. Er räumt ein, daß für jede Abänderung der bestehenden Ordnung der Dinge die Zustimmung des Abgeordnetenhauses unbedingt erforderlich ist. Aber nach der Verfassung sowohl, als Kraft seiner Königswürde, beansprucht er für sich die oberste und unbeschränkte Gewalt über die Armee und deren Organisation. Und während er zugiebt, daß, dem Buchstaben nach, das Abgeordnetenhaus das Recht hat, die für die neue Armee-Organisation geforderten Summen zu verweigern, behauptet er dagegen, einerseits daß die Reorganisation behandelt werden müsse als eine bestehende Thatsache, der die Volksvertretung zugestimmt hat, wengleich nur durch eine Geldbewilligung im Extraordinarium, — andererseits, daß die Maßregel an sich durchaus nothwendig ist für die Aufrechterhaltung der Machtstellung Preußens. Ueberhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit dieser Maßregel, welche für Preußen eine so große Crisis heraufbeschworen hat, daß die Zwecke, die sie

hauptsächlich erstrebt und auch erreicht, nicht die Punkte sind, welche Unzufriedenheit und Widerstand erregen, während die Punkte, gegen welche sich der Widerstand hauptsächlich richtet, keine wesentlichen Bedingungen des Erfolges der Maaßregel bilden. Der ganze Streit ließe sich demnach rasch zur allgemeinen Zufriedenheit schlichten in einem Lande mit praktischen Politikern, welche, an das Geben und Nehmen gewöhnt, nicht ein halbes Brod von sich weisen, weil sie nicht ein ganzes erlangen können.

In Bezug auf die unabweisliche Nothwendigkeit einer Armee-Reform für Preußen und die Zuträglichkeit der geschehenen Reorganisation in gewissen ihrer Hauptzüge giebt es, wie gesagt, wenig Meinungsverschiedenheit. Der Streit dreht sich um Dinge, die nicht von der Maaßregel untrennbar sind. Vor der Reorganisation nämlich erreichte der Friedensbestand der preussischen Armee nicht ganz 154,000 Mann. Diese Macht, von der ein großer Theil zur Besatzung der zahlreichen Festungen des Landes erster Art war, reichte augenscheinlich nicht hin zum Zwecke irgend einer bewaffneten Demonstration. So oft die preussische Regierung zeigen wollte, daß sie zum Kriege bereit sei, mußte sie die Landwehr mobilisiren. Die Mobilisirung der Landwehr jedoch war eine Maaßregel, zu der sie nur im dringendsten Falle greifen konnte. Ein paar hunderttausend Mann, die, seit mehreren Jahren vom Dienste bei der Fahne entlassen, sich eine Niederlassung gegründet, ein Erwerbsgeschäft eingerichtet und sich mit einer Familie umgeben hatten, von Haus und Erwerb fortzusehen, das hieß, vom Volke ein sehr schmerzliches Opfer fordern. Die nothwendigen Bedenken vor einem solchen Schritte hatten zur natürlichen Folge jene zaghafte, schwankende, unentschiedene Politik, welche Europa, wie zur Zeit des Krimm-Kriegs, so laut tadelte ohne im geringsten die schwierige Stellung der preussischen Regierung in Anschlag zu bringen. Die völlige Unmöglichkeit, ein solches System fortzuführen, zeigte sich in 1859. Damals wurde die Landwehr mobilisirt und die Mannschaft von Haus und Heerd weggerissen, um eine Demonstration zu machen oder nöthigenfalls für eine Kriegsaktion bereit zu sein. Die Mobilisirung erfüllte vielleicht ihren Zweck. Der Kaiser der Franzosen schloß den Frieden von Villafranca. Aber gerade der Erfolg einer bloßen Demonstration erregt den Unwillen der behufs derselben zur Fahne gerufenen Soldaten. Da es doch nicht zum Schlagen gekommen, glauben sie, ohne Noth gerufen worden zu sein. Wäre es zum Schlagen gekommen, dann hätte sich die Ungeschicktheit und die Gefahr jenes Systems noch stärker gezeigt. Mit jedem Linien-Regiment war ein reines Landwehr-Regiment zu einer Brigade vereinigt. Aber das Landwehr-Regiment, gänzlich aus Mannschaften außer Uebung bestehend, erforderte Wochen, um es dienst-

tauglich zu machen; und heutzutage wo große Armeen sich hundert Meilen weit in einer Woche fortbewegen lassen, konnte ein Entscheidungsschlag geführt worden sein, ehe die Landwehr-Regimenter selbberit gewesen wären. Die preussischen militärischen Sachverständigen waren schon lange von der Unzulänglichkeit ihres Militärsystems überzeugt gewesen, und die Erfahrung von 1859 bewog die Regierung, sofort eine radikale Umänderung vorzunehmen. Sie verdoppelte fast die Zahl der Infanterie-Regimenter der Garde und Linie. Sie vermehrte die Zahl der Infanterie Bataillone der stehenden Armee von 144 auf 253. Sie fügte den vorhandenen 38 Cavallerie-Regimentern 10 neue hinzu und beabsichtigt noch weitere 8 zu errichten. Um diese neuen Cadres auf dieselbe Stärke zu bringen wie die alten, brauchte sie eine entsprechende Vermehrung der Mannschaft. Bis 1859 hob sie jährlich nur etwa 40,000 Mann aus. Die weitverbreitete Vorstellung, daß jeder Preuße als Soldat dient, ist eine Täuschung. Die Zahl der Sönglinge in Preußen, welche jährlich in das zwanzigste Lebensjahr treten, etwa 160,000, ist viel größer, als was die Regierung bedarf oder unterbringen könnte; sie sucht sich also die ihrem Zwecke passendsten aus und läßt die Uebrigen laufen. Sie hebt jetzt jährlich 63,000 aus so daß unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, die Friedensstärke der Armee, nach Hinzurechnung der Officiere und der sogenannten *prima plana*, die Höhe von 213,000 Mann erreicht. Der stehenden Armee gehört der Soldat während fünf Jahre an; nachdem er bei der Fahne gedient, wird er, bis zu seinem Uebertritt in die Landwehr, in die Heimath entlassen, gehört aber zur Reserve, welche die Bestimmung hat, die Friedens-Cadres auf die Kriegsstärke zu komplettiren. Nach der jetzigen Einrichtung verfügt die Regierung, wenn sie bloß die Reservisten einberuft, über eine stehende Armee von etwa 300,000 Mann, ohne irgend Beanspruchung der Landwehr. Die Frage also wegen der zweijährigen oder der dreijährigen Dienstzeit, welche das Land so sehr beschäftigt, ist bloß die Frage, welcher Theil der stehenden Armee bei der Friedensfahne präsent, und welcher Theil zur Reserve entlassen sein soll, — und dies läuft für die Infanterie wieder auf die Frage hinaus, ob das Friedens-Cadre eines Bataillons 400 oder 600 Köpfe stark sein soll.

Die Regierung sagt, der dreijährige Dienst sei unerläßlich, nicht so sehr weil drei Jahre erforderlich wären, um einen Mann zum Soldaten zu bilden und ihm den Soldatengeist beizubringen, sondern weil erstens das Bataillon mit bloß 400 Mann zu klein zur Ausführung des Exercitiums in den Aufstellungen und Bewegungen wäre, und das Verhältniß der in Uebung sich befindlichen Mannschaft zu den befußs Complettilirung einzubrufenden Reservisten zu klein wäre; erst mit 600 Mann könne das

Bataillon gehörig arbeiten und habe man geübte Soldaten in ausreichendem Verhältniß, um den frisch hinzutretenden Reservisten Halt zu geben und sie durch Beispiel bald effektiv zu machen; und zweitens weil man ohne die Mannschaft des dritten Dienstjahres nicht genug Unterofficiere erlangen könne.

Während diese die Hauptgründe sind, worauf die preussische Regierung, wenn sie wirklich die Frage diskutirt, ihre Forderung eines dreijährigen Dienstes stützt, erwidern die Gegner, daß mit der vermehrten Aushebung der dreijährige Dienst dem Lande viel zu viel produktive Arbeitskraft entziehe; daß er junge Leute, welche nicht Berufssoldaten werden sollen, sondern für Industrie und Handel erziehen werden, zu lange ihrem eigentlichen Berufe entfremde; daß er das Militärbudget übermäßig vergrößere; und daß alle diese Uebel durch keinen wesentlichen Vortheil aufgewogen werden, indem zwei Jahre mehr als hinreichend sind, um einen Soldaten völlig auszubilden, und was die zum Manövriren nicht ausreichende Stärke des Bataillons-Cadres betrifft, so sei es Aufgabe der Regierung, durch Zusammenlegen von Cadres oder auf andere ausfindlich zu machende Weise, Abhilfe zu schaffen.

Diese sind die einzigen, den Kern der Frage treffenden Gegengründe. Sie sind aber nicht die einzigen, welche gegen die Reorganisation vorgebracht werden. Es wird ein großes Geschrei erhoben über Zurücksetzung der Landwehr — obwohl besagte Zurücksetzung nur darin besteht, daß die Mannschaft der Landwehr von einem früher sie stets bedrohenden Uebel befreit, und ihre Dienste für jene großen Nothfälle aufgespart werden, wo das Schicksal des Landes auf dem Spiele steht. Es wird auch hervorgehoben, daß, indem man nicht mehr, wie unter der alten Einrichtung, neben je ein Linienregiment ein Regiment Landwehr hinstelle, die stehende Armee zum bloßen Werkzeuge des Hofes gemacht werde, — wonach die Vorstellung zu herrschen scheint, es solle die Landwehr, als die ältere Mannschaft mit einem festen Interesse auf dem Spiele, erst die Vernünftigkeit und Angemessenheit des Krieges, an dem sie theilzunehmen gerufen werde, überlegen, — und wenn sie das Ziel desselben nicht billigt, zu kämpfen sich weigern und die jüngeren Leute sich auch zu weigern zwingen! Wenn aber dieser Grund etwas mehr, als ein bloßer Beifallsköder für den demokratischen Pöbel sein soll, so liegt ihm geradezu der Gedanke an eine Revolution zum Grunde. Eine Armee, welche überlegt und beräth, ob sie dem Befehl gehorchen solle oder nicht, ist für den Schutz des Landes eben so nutzlos, wie sie für dessen Freiheiten gefährlich ist. — Wenn der König nicht anders als durch militairische Auflehnung beschränkt werden kann, so ist es viel besser, er bliebe völlig unbeschränkt, denn dann

ist sein Volk politisch so unreif und schwach, daß es der Herrschaft eines befehlenden Führers noch bedarf.

Dies, kurz gesagt, wäre denn der Streit, welcher den König von Preußen und sein Volk entzweit und das Wirken einer Verfassung gehemmt hat, die schon so gut zu wirken begann, — der Streit, welcher sogar droht, die Verfassung umzustößen und Preußen, auf ein paar Menschenalter hin, jenen Wechselfällen von Absolutismus und Demokratie preiszugeben, denen es so glücklich entronnen zu sein schien.

Dies ganze Unheil ist durch schiere Ungeheuerlichkeit (*mismanagement*) angestiftet worden. Und es läßt sich wieder gutmachen, wenn nur Regierung und Abgeordnetenhaus hinlänglich politische Weisheit und ein gebührendes Gefühl ihrer beiderseitigen Verantwortlichkeit besitzen.

Der König ist in seine jetzige ganz schiefe und ihm sehr unbehagliche Lage misleitet worden, durch die Kurzsichtigkeit seines früheren sogenannten liberalen Ministeriums. Die Reorganisation war, ihrem Wesen nach, eine definitive Maßregel. Sie fügte der stehenden Armee mehr als hundert Bataillone zu. Alle dabei neuernannten Officiere erhielten, dem Staate gegenüber, einen dauernden Anspruch auf Erhaltung ihrer Stellen. Die Maßregel bildete in jeder Hinsicht eine Umformung der preußischen Armee, einen Schritt den man nimmermehr rückgängig machen konnte. Jene Minister jedoch, indem sie mit der Schlaueit politischer Schwächlinge berechneten, daß, so lange die drohende europäische Krisis dauerte, das Abgeordnetenhaus fast ohne Einwendung den Credit für die Reorganisation bewilligen dürfte, und daß es hernach sich gezwungen fühlen würde, die einmal votirte Ausgabe fortzusetzen, ratheten dem Könige, bloß eine provisorische Geldbewilligung für die Reorganisation anzunehmen. Sie wurde noch einmal provisorisch unter Murren gewährt, — und dann wurde sie in den darauffolgenden Jahren rund abgeschlagen. Die hierdurch dem Könige bereitete Lage war eine höchst mißliche. Er hatte seine Armee umgeformt und zwar wie es ihm schien, mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses; und nun stand er einem Abgeordnetenhause gegenüber, welches die Reorganisation verurtheilte, und das Geld verweigerte für Einrichtungen, welche im Vertrauen auf seine Bewilligung gemacht worden waren.

Aber selbst damals ließ sich, wenn der König nur wahre Staatsmänner zu seinen Rathgebern hätte finden können, die Sache, dem Wesen nach, zu seinen Gunsten ordnen. Aber seit dem Rücktritte jener Liberalen, welche die ganze Verwicklung schufen, hat er sein Vertrauen Ministern geschenkt, deren Schritte das Mögliche beigetragen haben, eine Ausgleichung zu verhindern. Anstatt die Militärfrage vor das Abgeordneten-

haus als eine militärisch-technische Frage zu bringen; anstatt die Wichtigkeit, ja die absolute Nothwendigkeit der Reorganisation zu urgiren, — ein Verfahren, welches sie unermesslich in Vortheil gesetzt hätte, denn wenigstens in jenem ersten Stadium der Diskussion wäre das Gewicht der Autorität des Kriegsministers und seiner sachverständigen Kommissare unwiderstehlich gewesen in einer Frage der reinen Militärtechnik — anstatt die Frage sachlich zu behandeln, nahmen sie einen Ton an, der das Haus herausforderte und dessen Widerstand provocirte, indem sie dem Hause das Recht absprachen, das Geld zu verweigern, und deutlich zu verstehen gaben, daß sie auf ein abschlägiges Votum des Hauses keine Rücksicht nehmen würden. Dies Verfahren mag für den Augenblick dem durch unerwartete Schwierigkeiten gereizten Könige gefallen haben, aber es einigte das Abgeordnetenhaus zu einmüthigem Widerstande. Eine große Zahl der Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses besteht aus Staatsbeamten, fast lauter Rechtskundigen, zum großen Theil Kreisrichtern und einigen Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe. Aus der Militärfrage eine Frage des Verfassungsrechts machen, das hieß, alle diese rechtskundigen Staatsdiener gewaltsam zur Opposition gegen die Regierung drängen. Sie, die Wächter des Gesetzes, durften ihm nicht Gewalt anthun lassen. Ihr Weg lag klar vor ihnen. Das Ministerium hatte den ihm allerungünstigsten Boden eingenommen und sie erwiderten mit soliden Rechtsgründen, gewürzt mit Ausfällen etwas im Geschmack unserer englischen Criminalgerichtshöfe. Auf diesem von ihm selbst gewählten Boden ist das Ministerium geschlagen worden. Es sah sich getrieben, Verfassungstheorien der wunderlichsten Art zu erfinden, Auslegungen, deren selbst die alten Casuisten unfähig gewesen wären, zu erfinden zu seiner Rechtfertigung, nicht vor dem Lande, sondern gegenüber dem Könige, der, einer Verfassungsverletzung abgeneigt, durch Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern seiner eigenen Familie stutzig gemacht worden war. Es hat auch, in dem vergeblichen Versuche die Opposition einzuschüchtern, sich in die allgemeinen Rechte des preussischen Volks Einmischungen erlaubt, deren Gehehmäßigkeit stark bestritten wird.

Seit der Vertagung des Landtags in diesem Frühling haben sich Ereignisse zugetragen, welche bei der bevorstehenden Wiedereinberufung eine Verständigung möglich machen sollten. Der Krieg hat die Armee, — Officiere sowohl als Mannschaft, was viel sagen will — sehr populär gemacht. Er scheint auch in beträchtlichem Grade jenen Kastengeist durchbrochen zu haben, den man mit Recht den preussischen Officieren vorwarf und der ihnen den Groll des Civilstands zuzog. Der Krieg hat auch die Verdienste der Reorganisation bewiesen. Es mag wohl keine große Leistung

gewesen sein, die an Zahl so sehr viel schwächeren Dänen zu bezwingen. Aber die Armee löste gut ihre Aufgabe. Die Reservemannschaften wurden einberufen mit sehr geringer Störung der Erwerbsverhältnisse, sie nahmen prompt ihre Stellen bei der Fahne ein und zeigten sich, nach wenigen Tagen, als eben so gute Soldaten, als wenn sie sechs Monate lang im Bataillon gewesen wären; und diese letzte Thatfache kann nicht ihren Einfluß auf die höheren Militär-Sachverständigen; verfehlt, sondern sie muß das etwa noch anklebende Vorurtheil beseitigt haben, daß drei Jahre zur Ausbildung eines Soldaten erforderlich wären. Dann hat noch der militärische Erfolg das Volk im allgemeinen in gute Stimmung versetzt, günstig einer gerechten, beiden Theilen rechnungstragenden Ausgleichung. Daß sich auch eine solche Ausgleichung finden ließe, ist aus der Natur des Streits ersichtlich. Die Regierung will bloß eine hinlänglich große Militärkraft stets leicht verfügbar haben. Das Volk will bloß eine geringere Entziehung von Arbeitskräften in Friedenszeit, und eine verminderte Beschwerung des Einzelnen durch Abkürzung der Dienstzeit. Aber der König hat sich für die gesetzliche Bestimmung einer dreijährigen Dienstzeit so sehr engagirt, daß er sie nicht ohne eine gewisse Demüthigung formell aufgeben könnte; — und einem Volk ist es stets zu rathen, einen König unter dem es fortleben muß, nicht demüthigen zu wollen. Der König mag sich persönlich schon überzeugt haben, daß ein dreijähriger Dienst gewöhnlich nicht erforderlich sei, und würde wohl, aus freiem Entschlusse, einen kürzeren Dienst zur Praxis machen, nur das ihm zustehende Recht, den Soldaten drei Jahre lang zu behalten, mag er sich nicht formell entwinden lassen.*) Die Schwierigkeit wegen der zu geringen Bataillonsstärke bei der geforderten Reduktion der Friedensarmee, ließe sich durch irgend einen Modus der Zusammenlegung überwinden. Und gegen den Mangel an Unterofficieren giebt es ein sehr einfaches Mittel: man biete dem Berufssoldaten lothendere Bedingungen. In einer militairischen Nation, wie Preußen, kann es nicht schwierig sein, beliebig viele Capitulanten zu finden wenn nur hinlängliche Entschädigung geboten wird; und die Vermehrung der Capitulantenzahl hätte den großen Vortheil, dem aus Rekruten und Reservisten gemischten Bataillon rascher und leichter den nöthigen Halt zu geben.

*) Wenn man sich nur darüber einigen könnte, die Friedensarmee auf die Zahl herabzusetzen, die sie bis 1859 hatte, so brauchte man über die Dienstzeit kein Wort mehr zu verlieren, denn alsdann müßte die Dienstzeit in der Praxis verkürzt werden, um die vermehrte Aushebung fortsetzen zu können, ohne welche man nicht Reservisten genug für die vermehrte Zahl von Bataillonen hätte.

Die erforderlichen praktischen Maaßregeln vorzuschlagen, wodurch die Reorganisation annehmbar gemacht wird, ist Aufgabe der Regierung, oder wenn diese es unterläßt, des Abgeordnetenhauses. Es geht nicht, daß die Abgeordneten sich damit begnügen, bloß zu allen Regierungsvorschlägen „nein“ zu sagen. Sie sind für alles Unheil verantwortlich, welches entstände, wenn sie es unterließen, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, die ihre Anstrengungen hätten sichern können. Sie dürfen nicht mit untergeschlagenen Armen dastehen und zuschauen, wie Preußen bergab in den Absolutismus geschoben wird. Sie müssen die Regierung retten, wenn sie es vermögen, selbst auf Kosten persönlicher Opfer, — wenn nicht aus Liebe zur Regierung, so doch aus Liebe zum Vaterlande, welches sie nach Berlin gesandt hat, nicht bloß um Gesetz und Recht zu vertheidigen durch unfruchtbare, wenngleich nöthige Proteste, sondern um jede Gelegenheit zu ergreifen, einem Zwiespalt ein Ende zu machen, der nicht bloß Preußen den größten Gefahren aussetzt, sondern auch den Gang nothwendiger Gesetzgebung hemmt. Und dies ist eine höchst wichtige Rücksicht. Der König und das Abgeordnetenhaus haben sich über die Reorganisation entzweit; aber es giebt viele Maaßregeln von größter Wichtigkeit und an denen das Land den lebhaftesten Antheil nimmt, denen der Landtag seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, und die der König billigt, oder in Bezug auf welche er den Wünschen seines Volkes Rechnung tragen dürfte. Aber alle Gesetzgebung ist durch den Verfassungskstreit unterbrochen worden und wird unterbrochen bleiben, bis jener Streit geschlichtet ist. Das Abgeordnetenhaus muß auch bedenken, daß wenn es bei der bloßen Negation verharrt, es der Reaktionspartei in die Hände spielt. Und wie es in nicht ferner Zeit entdecken dürfte, es verliert allmählig seinen Einfluß im Lande, welches eine Beendigung des jetzigen gesetzwidrigen Zustandes verlangt, und auch erwartet, daß seine Vertreter erfolgreich dafür zu wirken wissen werden.

Auf eine Ausgleichung geht das Interesse und auch, im Herzen, der Wunsch aller Parteien, außer den extremsten, der reaktionairen pietistischen Junker und der faktiösen Demokraten. Diese extremsten Parteien sind nicht zahlreich; sie sind nur mächtig geworden durch den bestehenden Zwiespalt, welcher günstige Ausichten zunächst für die Reaktion und schließlich für die Revolution eröffnet. Der König selber, wie ich gesagt habe, hat den herzlichen Wunsch, sich mit dem Abgeordnetenhaus zu verständigen. Der Zwiespalt ist ihm höchst peinlich. Das Entfremden seines Volkes verursacht ihm allerlei kleine Kränkungen, welche schwer zu ertragen sind für einen König von Preußen, der gewöhnt ist, mitten unter seinem Volke und auf dem leutseligsten Fuße mit demselben zu leben. Er würde sich sehr freuen, diesem Zustande der Dinge ein Ende machen zu können. Auf den dreißährigen Dienst hat

er zwar so ausdrücklich bestanden, daß er formell hierin nicht von dem ihm jetzt darauf zustehenden Recht abgehen kann; aber aus gewissen Aeußerungen des Kriegsministers erhellt, daß, wenn dieser Punkt nominell dem Könige zugestanden würde, er gegen gewisse Compensationen gerne einen Compromiß eingehen würde, in Folge dessen die Dienstzeit in der Praxis nicht über zwei Jahre dauerte. Aber man muß ihm bei einem solchen Compromiß entgegenkommen. Er wird einen solchen nicht anbieten, wenn nicht das Haus ihn sehen läßt, daß man eine Ausgleichung annehmen möchte, und wahrscheinlich zöge er es vor, daß das Haus ihm mit dem ersten Vorschlag entgegenkäme. Das Unglück, ja das fast unübersteigliche Hinderniß ist indessen, daß die Minister, obgleich sie in letzter Zeit durch ihre Organe vorgegeben haben, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses anzuerkennen, dennoch so Vieles gethan haben, die Majorität zu verbittern und zu einer leidenschaftlichen, fast blinden Opposition zu reizen.

Ein sehr großer Theil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses besteht, wie gesagt, aus Staatsbeamten. Wir mögen dies als ein Unglück für Preußen ansehen, doch ist es thatsächlich unvermeidlich. Wie unverträglich auch die Pflichten eines Richters mit denen eines Politikers sein mögen, so könnte Preußen, in diesem ersten Stadium seines constitutionellen Lebens, nicht eine hinlängliche Zahl fähiger Vertreter finden ohne zu den Staatsbeamten zu greifen. Aber möge ihre Anwesenheit im Abgeordnetenhaus bedauerlich sein oder nicht, sie haben das vollste Recht dort zu sein. Die Verfassung sichert ihnen ausdrücklich dieses Recht zu, und seit dem Beginn des parlamentarischen Lebens in Preußen, haben sie im Hause in fast überwiegender Zahl geseßen. Indem sie in den letzten Konflikten, fast bis auf den letzten Mann, gegen die Regierung sprachen und stimmten, übten sie nur ein Recht aus, das ihnen eben so vollständig als jedem andern Preußen zusteht, und welches so lange geachtet werden muß bis das Gesetz es aufhebt und die Staatsdiener von der Volksvertretung ausschließt, was im Laufe der Zeit gewiß geschehen wird. Herr von Bismarck und seine Kollegen haben Solches nicht anerkannt. Sie haben jedes ihnen zustehende Mittel angewandt, um ehrliche und unabhängige - gesinnte Gegner zu beugen. Sie haben das Recht ausgeübt, einen Beamten aus einer Gegend in die andere zu versetzen, zum ernststen Schaden des Opfers. Sie fingen mit einem der Vice-Präsidenten des Hauses an, einem Regierungsrath Herrn von Bockum-Dolffs, den sie vom Rheine nach Gumbinnen an der russischen Grenze versetzten. Mit kleineren Männern sind sie noch rücksichtsloser verfahren. Sie haben arme Männer mit großen Familien in enorme Entfernungen versetzt und

ihnen dadurch eine erdrückende Geldbuße auferlegt; sie haben Disciplinargesetze hervorgebracht und Kraft derselben Beamten verfolgt wegen politischer Handlungen, zu welchen dieselben verfassungsmäßig berechtigt zu sein glaubten. Das Ergebnis hiervon ist, nicht etwa daß die Majorität des Abgeordnetenhauses eingeschüchtert worden wäre, sondern daß deren Opposition nunmehr von einem tiefen persönlichen Haß begleitet ist. Gefränkte und gemapregelte Männer, wiewohl sie im Grunde überzeugt sein mögen, daß der Zwiespalt ausgeglichen werden sollte, werden schwer geneigt sein, auf halbem Wege entgegen zu kommen oder irgendwie zu helfen einem Ministerium, welches sie verfolgt hat. Sie werden eher geneigt sein, die Demokraten der äußersten Linken gewähren zu lassen, welche sagen: „Nun gut, macht was Ihr wollt; beseitiget uns und die Verfassung; wir sind auf Alles gefaßt in der ruhigen Gewißheit, daß auch unsere Zeit kommen werde, und daß, wenn es uns auch eine Revolution kostet, wir am Ende eine neue liberalere Verfassung erlangen werden.“ Aber wie fährt dabei Preußen, das *corpus vile* an dem dies Experiment gemacht werden soll? Die Berechnung, wenn sie auch unter dem Einflusse erhitzter Leidenschaft angestellt wird, kann wohl richtig sein. Aber was wird das Experiment kosten? Vielleicht die ganze Macht und Blüthe Preußens, sicherlich eine lange Zwischenzeit der Verwirrung und des Bedrängnisses — wahrscheinlich eine fünfzigjährige Hinausschiebung der Herrschaft wirklich constitutioneller Freiheit.

Mit solcher Verstimmung auf Seiten eines großen Theils des Abgeordnetenhauses dürfte es den Schein haben, als gäbe es nicht einmal die schwächste Hoffnung auf eine Ausgleichung, und in der That ist die Chance sehr klein, — aber eine Chance und eine Hoffnung giebt es doch, denn es giebt im Abgeordnetenhause Einige, welche glauben, daß sich jetzt endlich die Gelegenheit bieten dürfte, Krone und Volk wiederzuversöhnen, und zwar ohne irgend ein Opfer der Grundsätze, für die das Haus gerungen hat, oder ein Fallenlassen der gerechten Forderungen des Volks. Für Preußen sehen sie die Gefahren eines sich fortschleppenden Konflikts; sie sehnen sich, ihn zu schlichten, um von sterilen Zwistigkeiten zu fruchtbarer Discussion überzugehen. Sie fühlen, daß sich eine Ausgleichung arrangiren ließe, — ein Ausschuß des Hauses könnte mit dem Kriegsminister, vom Geiste der Versöhnlichkeit befeelt, in einer Sitzung die Grundlagen*)

*) Die einzig möglichen Grundlagen einer Ausgleichung wären: Die Krone fügt sich dem Rechte des Hauses, die Größe des vom Lande für das Friedensheer zu bringenden Opfers an Geld und Arbeitskraft budgetmäßig zu bestimmen und vereinbart mit dem Hause eine solche Reduktion des Friedensheeres, daß der zweijährige

finden, — aber leider fühlen sie sich unvernünftig, die Ausgleichung zu Wege zu bringen. Sie haben kein Vertrauen, daß irgend eine dahin zielende Anregung aufgenommen werden würde im richtigen Sinne seitens eines Ministeriums, an dessen aufrichtigen Wunsch eines Friedensschlusses sie nicht glauben können; — andererseits wissen sie, daß jede einseitige Initiative einen Schrei über Verrath an der Partei-Disciplin hervorrufen würde von Seiten der Liberalen Majorität. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind in der That groß; aber auf jede Gefahr hin müßte, von irgend einer Seite her, der Versuch gewagt werden. Und in der gegenwärtigen Stimmung des Volks dürfte einige Aufmunterung zum Versuche und auch einiger Grund liegen für eine Hoffnung des Gelingens. Die Armee-Reorganisation ist doch eine Thatfache. Das Haus mag reden wie es wolle, es kann die durch den Staat schon gemachten Einrichtungen und eingegangenen Verpflichtungen nicht wieder völlig umstoßen; es würde dies nicht einmal wollen, wenn es die Macht dazu hätte; das Volk hat nicht verlangt sie umstoßen zu sehen; Alles was es fordert ist eine praktische Concession, deren Wirkung die Dienstzeit auf zwei Jahre beschränkte; und wenn man diese anböte, würde es keine Gebuld mit Vertretern haben, die solche anzunehmen zögerten, bis etwa der König seine Fehler bekannt und um Verzeihung gebeten hätte.

Die Theilnahme, welche wir Engländer einst für diese Frage empfanden, ist fast gänzlich abgestorben. Wir vermochten nicht unsere Sympathieen Parteien zu bewahren, welche allesammt so vielfache Gründe der Verurtheilung boten, daß wir uns für den Erfolg keiner derselben interessieren konnten. Aber wie sehr wir uns auch sträuben möchten es anzuerkennen, wir haben doch ein reelles, ein lebendes Interesse an diesem Conflict. Die Macht Preußens mag uns in diesem Augen-

Dienst praktisch gesichert und das Opfer an Arbeitskraft wesentlich erleichtert wird, wogegen ausreichende Mittel für vermehrte Capitulanten votirt werden; — die Krone sichert das Fortleben der Landwehr durch Wiederaufnahme des Instituts der Landwehrrukuten. — Der Streit über Verfassungsprinzipie läßt sich nicht principieell lösen, sondern nur praktisch dadurch beenden, daß die Regierung, nach vereinbartem Budget, wieder zur constitutionellen Praxis zurückkehrt; und es bleibt Aufgabe der Volksvertretung, sie künftigt auch daran festzubinden. Was geschehen, läßt sich nicht ungeschehen machen. Damit aber daraus kein Präcedens erwachse, wird das Haus seine Verwahrung gegen das budgetlose Regieren dadurch aufrecht erhalten, daß es für die Rechnungen der letzten Jahre keine Decharge ertheilt, bis es die vollen Garantien verfassungsmäßiger Verwaltung zu besitzen glaubt.

blicke als eine Sache erscheinen, die uns nichts angeht; aber diese Verstimmung wird verwehn; andere politische Conjunkturen werden entstehen, bei denen die Aufrechterhaltung jener Macht Preußens eine Sicherung des europäischen Friedens und eine Bürgschaft sein wird für Ziele, die uns Engländer sehr nahe angehen. Wir dürfen uns nicht durch augenblicklichen Unwillen blind mach lassen gegen unsere dauernden Interessen. Es möchte uns augenblicklich eine Genugthuung sein, Preußen entzweit und gedemüthigt zu sehen: aber diese Befriedigung würden wir doch zu theuer bezahlen mit der Errichtung einer französischen Oberhoheit. Und, Alles in Allem, wenn wir auch guten Grund zum Mißmuth gegen Preußen haben, so haben wir noch größeren Grund, uns vor uns selber zu schämen. Wenn wir Preußen als muthwilligen Angreifer denunziren, so müssen wir uns selber als Verräther aus Schwäche bekennen. Ein wenig Empfindlichkeit und Entfremdung wird eine Weile noch anhalten, — aber nimmermehr darf dies uns so weit verblenden, daß Engländer schadenfroh zuschauern sollten, wie Preußen steuerlos hineintreibt in jenen Strom des Absolutismus, der zum Strudel der Revolution führt.

